

AHRIMAN-Verlag

www.ahriman.com

Pressemitteilung des AHRIMAN-Verlages vom 29.10.2025

Schandurteil des Landgerichts Freiburg: Freibrief für Verleumder

Das Landgericht Freiburg hat die Klage des AHRIMAN-Verlages gegen die Soros-nahe Internetplattform "perspektive" abgewiesen und stellt den infamen Verleumdern damit einen Freibrief für die Verbreitung ihrer **Lügen** und Schmutzanwürfe aus. Natürlich gehen wir gegen dieses Schandurteil in Berufung.

Zum Sachverhalt:

Der AHRIMAN-Verlag, der in Deutschland den höchsten Anteil jüdischer Autoren aufweist (von rein konfessionellen Verlagen abgesehen), ist Opfer der ungeheuerlichen Verleumdung, er würde "regelmäßig antisemitische Bücher veröffentlichen". Gegen diese zutiefst beleidigende Diffamierung durch die Soros-nahe, mit der berüchtigten Amadeu-Antonio-Stiftung verbandelte Internetplattform "perspektive" haben wir Klage erhoben, denn sie zielt auf substantielle Schädigung, letztlich Vernichtung unseres Verlages – man denke an Nichtzulassung zu Buchmessen, Anzeigenzensur und drohende Gewaltakte, für die eine derartige Stigmatisierung Stichwort und Vorwand liefern soll.

In unseren Veröffentlichungen findet sich **keine einzige** antisemitische Äußerung, dafür zahllose gegenteilige! Deshalb stehen wir in der Pflicht, nicht nur unseren eigenen Ruf, sondern auch die Ehre unserer Autoren, insbesondere die unserer zahlreichen jüdischen, zu verteidigen. Etliche von ihnen waren selbst Opfer von Verfolgung im "Dritten Reich", haben dort Entrechtung und schwerste Mißhandlung erlitten oder persönlich unter Einsatz ihres Lebens die antisemitische Gewaltherrschaft Hitlers bekämpft (wie Bernard Goldstein, Führer des Warschauer Ghetto-Aufstandes, oder Leopold Trepper, Leiter der "Roten Kapelle"). All diese Autoren berichten in ihren bei AHRIMAN erschienenen Büchern über das Grauen des antisemitischen Nazi-Regimes. Auf unsere Einladung hin haben u.a. der 1939 in letzter Minute dem Naziterror entkommene Bert Wallace und der renommierte Talmudphilologe Professor Hyam Maccoby (inzwischen verstorben) in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen ihre bei AHRIMAN verlegten Schriften vorgestellt, ebenso der Direktor des Simon-Wiesenthal-Zentrums in Jerusalem Dr. Efraim Zuroff, der persönlich neben anderen beim Gericht gegen den lügnerischen und ehrabschneidenden Schmutzanwurf protestiert hat (sein [Protestbrief](#) ist hier einsehbar).

Nach über einem Jahr (!) fand am 23.9.2025 die nur als Farce zu bezeichnende Verhandlung am Landgericht Freiburg ([zum Prozeßbericht](#)) statt, in der der "perspektive"-Anwalt z.B. (vom Gericht unwidersprochen) erklärte, auch wenn wir *ausschließlich* jüdische Autoren hätten, könne man uns ohne weiteres "antisemitische Bücher" anhängen; am 10.10.2025 wurde das Schandurteil verkündet: Unsere Klage wurde abgewiesen! Die publizistische

Heimstatt all dieser jüdischen Autoren soll jetzt also als Verlag "antisemitischer Bücher" verleumdet werden dürfen!

Die Parteilichkeit der bei der mündlichen Urteilsverkündung nervösen Richterin – sie hatte offensichtlich nicht mit Publikum gerechnet – wurde wiederum daran deutlich, daß sie sich dabei sogar dazu hinreißen ließ, unser juristisches Vorgehen gegen die Verleumder als "groben Unfug" zu bezeichnen. Seit gestern, mehr als zwei Wochen nach Verkündung, liegt auch uns nun endlich die schriftliche Urteils-"Begründung" vor. (Die Verleumder selbst hatten diese schon anderthalb Wochen vorher erhalten, offenbar per E-Mail, und feiern seither öffentlich ihren "Erfolg". Uns dagegen hat das parteiliche Gericht – die Ungleichbehandlung ist offensichtlich – die zeitnahe Übermittlung verweigert und uns das Urteil trotz **vielfacher Nachfrage** unseres Anwalts zwei Wochen lang vorenthalten.)

Zum Urteil:

In der Urteilsbegründung wird keine einzige antisemitische Äußerung in irgendeiner Veröffentlichung des seit über 40 Jahren bestehenden AHRIMAN-Verlages aufgezeigt – es gibt sie ja auch nicht!

Statt dessen wird wortreich das "Recht auf Meinungsfreiheit" der Verleumder (!) bemüht. Doch selbstverständlich ist eine wissentliche Behauptung **falscher Tatsachen**, vulgo **Lüge**, die in gezielt denunziatorischer, schädigender Absicht verbreitet wird, *keine* "Meinung" (sowenig wie Aufruf zur Gewalt) und damit *nicht* durch Artikel 5 GG gedeckt! Daran ändern wortklauberische und seitenlange juristische Pirouetten, ohne die noch kein Unrechtsurteil auskam, gar nichts – und diese Pirouetten werden ausgerechnet in einem Land gedreht, in dem die Meinungsfreiheit im Sinne des Artikels 5 GG inzwischen routiniert mit Füßen getreten wird (was u.a. der US-Vizepräsident J.D. Vance unlängst äußerst treffend zum Ausdruck brachte).

Das Urteil behauptet, unsere lügenhafte Diffamierung durch "perspektive" sei keine (falsche) "Tatsachenbehauptung", der Verleumder dürfe "frei sagen, was er denkt", also auch **Lügen** verbreiten. Für seine ehrabschneidende Behauptung müsse er ausdrücklich keinerlei Belege oder Begründung angeben. (O-Ton: "Vorliegend kommt es nicht darauf an, ob für die Meinungsäußerung eine ausreichende Tatsachengrundlage gegeben ist.") Es liege nur eine harmlose "Wertung" vor, auch deshalb, weil der Schmutzanwurf des "Antisemitismus" zusätzlich noch mit weiteren Lügen angereichert ist (laut "perspektive" soll sachlich begründete Kritik an Soros "Antisemitismus" sein, außerdem hätten wir angeblich auch "völkische" und "rassistische" Bücher, wofür es natürlich ebenfalls **keinen einzigen** Beleg gibt!). Man lasse sich diese Ungeheuerlichkeit auf der Hirnhaut zergehen: Je mehr Dreck zusammengeklaut wird, desto eher soll der Dreckwurf erlaubt sein. Nach dieser "Logik" wäre – entgegen Recht und Gesetz! – *niemand* vor frei erfundener Hetze und Verleumdung geschützt, insbesondere dann nicht, wenn die Lügen besonders fett und zahlreich ausfallen. Demnach darf jeder verleumden, wen und wie er will, denn schließlich ist das seine "Meinung", sein "Werturteil", sein "Dafürhalten", seine "subjektive Stellungnahme", wie einige nichtssagende Phrasen aus der deliriösen Urteilsbegründung lauten. Eben das nennen wir von Logik und Wortlaut des Gesetzes freie **Willkür**. Die Unlogik, die jedem Unrecht den Weg bahnt, geht noch weiter: Daß die "perspektive"-Verleumder AHRIMAN "antisemitische

Bücher" unterstellen und wir uns dagegen wehren, zeige "erst recht", wie sehr man hierüber unterschiedlicher "Meinung" sein könne. Nun – *wie* würde wohl das Urteil lauten, wenn über das Landgericht Freiburg verbreitet würde, es fälle "regelmäßig antisemitische Urteile": "Meinung"? "erlaubtes Werturteil"? Oder über irgendeinen Politnik? – denken wir an die Routineklagen gegen wirklich harmlos-witzelnde Kritiker ("Schwachkopf") und deren zahllose Verurteilungen, dort tatsächlich unter eklatantem Bruch des Artikels 5 GG! **Das zweierlei Maß charakterisiert den Unrechtsstaat!**

Wichtig zu begreifen: Am Schluß der Urteilsbegründung auf S. 15 wird § 824 Abs. 1 BGB zitiert: "Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muss." Damit ist die gegen uns begangene Tat **sehr genau** beschrieben. Dann aber heißt es im Urteil abrupt: "Vor abwertenden Meinungsäußerungen und Werturteilen bietet § 824 Abs. 1 BGB keinen Schutz." Das nennen wir **den kürzesten Weg vom Gesetzeswortlaut zum Unrechtsurteil**. Das vorausgehende seitenlange und unfalsifizierbare Geschwafel dient der psychologischen Einstimmung auf diesen Unrechtsakt.

Das Freiburger Schandurteil dürfte richtungsweisend sein, der juristisch abgesegnete Testlauf der Verleumder öffnet Tür und Tor für weitere analoge Angriffe nicht nur auf unseren Verlag. Wenn für erlogene, gezielt schädigende, ehrabschneidende Behauptungen keinerlei "Tatsachengrundlage" notwendig sein soll, dann kann man auf dieser Grundlage beliebige Personen, aber auch Verlage stigmatisieren, mundtot machen und vernichten – Orwell'sch "Im Namen des Volkes", fdGO-gemäß obszön im Namen der "Meinungsfreiheit".

Wir rufen alle Verteidiger des freien Wortes (aber **nicht erlogener Hetze**) auf, uns bei unserem Kampf gegen Verleumdung und parteiliche Justiz zu unterstützen!